Marktgemeinde Zwentendorf/Donau

Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🖳: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806 DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, 12.5.2021,** im Donauhof Zwentendorf.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Bgm[in]. Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	entschuldigt
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	entschuldigt
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	Anwesend
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	Anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	Anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	Anwesend
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:
Bgm.in Marion Török
Schriftführerin:
Ursula Weiker

Corona-Maßnahmen:
Die Sitzung findet im großen Saal des Donauhofes statt um den Mindestabstand einhalten zu können. Weiters ist bis zum Sitzplatz eine FFP-2 Maske zu tragen. Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal muss Händedesinfektion erfolgen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingelangt. Diese wurden auch den Fraktionen vor der Sitzung zugestellt.

Dringlichkeitsanträge gem. GO § 46/3

Erster Dringlichkeitsantrag wird von Bürgermeisterin Marion Török (SPÖ) eingebracht und verlesen. Bgm. Török stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 12.5.2021 Tagesordnungspunkt 28) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:
TOP 28) Auftragsvergabe Parkraumerhebung, Zwentendorf

Begründung:
Als Grundlage für die weitere Planung der Hauptstraßengestaltung ist die Erhebung der Parkplatzauslastung und des Parkplatzbedarfes im Zentrum von Zwentendorf vorzunehmen. Dafür liegen zwei Angebote vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 28) in die GR-Sitzung aufnehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig
Wortmeldungen: keine

Zweiter Dringlichkeitsantrages gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung wird von GR Sabine Pengl (NEOS) eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag wird von GR Pengl verlesen und der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht.

TOP 29) „Hissen der Pride Fahne während des Pride-Monats Juni"
Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag und beantrage seine Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2021.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Während jeden „Pride-Monats" (Juni) ist vor dem Rathaus der Gemeinde Zwentendorf an der Donau eine LGBTIQ* - „Regenbogenflagge" zu hissen, um aktiv ein Zeichen gegen Diskriminierung und Homophobie sowie für Pluralität, eine offene Gesellschaft und Solidarität zu setzen.

Diese Aktion wird mit 1.6.2021 gestartet und dann jährlich wiederholt.

Dafür wird eine entsprechende Flagge von der Gemeinde Zwentendorf an der Donau angeschafft.

Begründung:
Im Pride Monat Uni wird – einen ganzen Monat lang – die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Anliegen von LGBTIQ*-Personen gerichtet. Homophobie und Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierungen ist auch im Jahr 2021 vielerorts noch traurige Realität.

Alle Menschen werden mit denselben, unveräußerlichen Rechten geboren und die Einschränkung dieser Rechte aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ist auf das Schärfste zu verurteilen.

Gerade in jüngster Vergangenheit lässt sich im europäischen Kontext ein Widererstarken von Kräften erkennen, die die Errungenschaften der Aufklärung und unsere europäischen Werte von Gleichheit und Geschwisterlichkeit in Frage stellen. Diesen Kräften müssen wir auf allen politischen Ebenen entschieden entgegentreten.

Mit dem Hissen der Pride-Flagge wird nicht zuletzt ein Zeichen der Solidarität und wider dem Hass gesetzt.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Begründung.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 29) in die GR-Sitzung aufnehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig
Wortmeldungen:

Tagesordnung Gemeinderat:

1) Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR Gerhard Mittenhuber verliest das Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 30.4.2021 um 08:30 Uhr. Es wurden die Belege sowie der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und in Ordnung befunden.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

2) Vergabe Darlehensaufnahme „Gebäudeadaptierung Rathausbereich" Ergänzung

Darlehensaufnahme über € 5.000.0000,00, die sich wie folgt auf vier Bereiche aufteilt:

Mittelschule Umbau	€ 1.930.000,00
Rathaus Umbau	€ 1.600.000,00
Musikheim Umbau	€ 1.050.000,00
Museum Umbau	€ 420.000,00

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

		Basis	Aufschlag	Zinssatz	Fixzinsbindung		
		variable			10	20	25
	Euribor						
HYPO NOE	3M	0,319 1,319		0,319 0,791	0,379	0,429	0,449
Bank Austria / Unicredit	3M	0,36					0,61
Volksbank NÖ AG					1	1,1	1,15
Erste Bank	3M		0,46		0,49		
						Fixzins 15J.	
Raiffeisenbank Tulln	6M	0,532	0,31			0,57	
BAWAG PSK	3M		0,25				0,49

Beschluss vom 10. Februar 2021 Zuschlag: **Hypo NÖ mit dem Fixzinssatz über 25 Jahre**.
Der Fixzinssatz setzt sich wie folgt zusammen: 0,449 % - Punkte p.a. Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Erstzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" veröffentlichten 15-Jahres-Satz bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Sollte die „ICE SWAP RATE" nicht veröffentlicht werden, wird stattdessen der entsprechende, um 11:00 Frankfurt Time auf Bloomberg ausgewiesene „ICE Interest Rate Swap Mitte"- Satz herangezogen. Die Ermittlung des Kreditsatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der ersten Ausnutzung.

Die Fixierung des „ICE SWAP RATE" 15-Jahres-Satzes erfolgt am 14.05.2021.
Die Rückführung erfolgt ab 15.09.2023 in 50 halbjährlichen Annuitäten.
Die Kreditverträge wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Darlehensaufnahme laut vorliegenden Verträgen an die Hypo NÖ beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

3) Erster Nachtragsvoranschlag 2021
Bgm. Marion Török trägt den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 vor.
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde vom Finanzausschuss besprochen, kundgemacht und lag vom 22.3.-6.4.2021 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Es war notwendig, die Darlehenssummen der Teilbereich in voller Höhe im Jahr 2021 zu budgetieren.
Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2021:

Mittelschule Umbau	€ 1.930.000,00
Rathaus Umbau	€ 1.600.000,00
Musikheim Umbau	€ 1.050.000,00
Museum Umbau	€ 420.000,00

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den ersten Nachtragsvoranschlag wie beschrieben beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

4) Eröffnungsbilanzrücklage § 7 Abs. 2, Z1, NÖ Gemeindehaushalts-VO
Gemäß NÖ Gemeindehaushalts-Verordnung § 7, Abs. 2, Z1 kann die Gemeinde eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage) beschließen. Laut Auskunft Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss liegt es im Ermessen der Gemeinde. Es soll eine Rücklage in Höhe von 25 % des Nettovermögens gebildet werden, dies ist eine Empfehlung des Finanzauschusses. Sie beträgt € 8,464.838,02.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge eine Eröffnungsbilanzrücklage laut § 7 Abs. 2, Z1, NÖ Gemeindehaushalts-VO in Höhe von € 8,464.838,02 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

5) Eröffnungsbilanz
Mit dem Start der neuen kommunalen Buchhaltung im Jahr 2020 musste das bestehende Gemeindevermögen sowie die dafür erhaltenen Investitionszuschüsse erfasst und bewertet werden. Vermögensdaten, Schulden und Rücklagen wurden anschließend zu einer Eröffnungsbilanz zusammengeführt. Dem Gemeinderat liegt die Eröffnungsbilanz per Stichtag 1. 1.2020 vor:
Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz Aktiva/Passiva: € 51,002.821,75
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die vorliegende Eröffnungsbilanz in Höhe von € 51,002.821,75 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

6) Rechnungsabschluss 2020
Bgm. Török erläutert den Rechnungsabschluss 2020. Dieser wurde öffentlich kundgemacht, Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.
Finanzierungshaushalt - Geldfluss
Operative und investive Gebarung

Einnahmen	€ 12.495.602,08
Ausgaben	€ 11.737.784,47
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2020	€ 1.012.367,58

Ergebnishaushalt

Nettovermögen	01.01.2020	€ 33,859.352,07

Nettoergebnis 2020		€ 677.503,26
Nettovermögen	31.12.2020	€ 34,536.855,33

Darlehenstilgungen und Leasing 2020	€ 1.947.514,31
Schuldenstand zum 31.12.2020	€ 11.159.127,95

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 wie oben beschrieben beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme NEOS
Wortmeldungen: GR Pengl

Projekt Gebäudeadaptierungen im Rathausbereich TOP 7 bis 11:

7) Nachtragsangebote
Im Zuge der Bauausführung wurden von der Fa. Swietelsky Nachtragsangebote für Leistungen, welche nicht im Auftrag enthalten waren bzw. für Ausführungsänderungen folgende Nachtragsangebote gelegt:
2. Nachtragsangebot für die Aufstellung von beigestellten Baustellentafeln und für die Ausführung von wärmegedämmten Trennwänden (Staubwände NMS) vom 29.3.2021 mit einer Angebotssumme von € 3.044,62 exkl. MWSt.
3. Nachtragsangebot für eine Änderung bei den Stiegenfertigteilen im neuen Stiegenhaus NMS vom 29.3.2021 mit einer Angebotssumme von - € 5,40 exkl. MWSt (Abschlag).
4. Nachtragsangebot für die Lieferung und Einbau von vorgefertigten Bewährungs-Anschlüssen vom 29.3.2021 mit einer Angebotssumme von € 1.731,07 exkl. MWSt.
Die Nachtragsangebote wurden von der beauftragten Bauaufsicht, Fa. klösch & riedler gmbH, sachlich und rechnerisch überprüft und freigegeben.
Hinweis: Das 1. Nachtragsangebot hat sich auf Abbrucharbeiten bezogen, diese Leistungen konnten jedoch mit Leistungspositionen abgerechnet werden.
Für die Nachtragsangebote 2 – 4 liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky in Höhe von € 4.770,29 exkl. MWSt vor.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Nachtragsangebote 2-4 an die Fa. Swietelsky in Höhe von € 4.770,29 exkl. MWSt beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

8) Auftrag Umplanung, Büro Arch. Maul
In der NÖMS werden die Räumlichkeiten umgeplant. Dadurch entstehen Änderungen im Bereich des Brandschutzes und auch des Fluchtweges. Es fallen daher Mehrkosten in Höhe von ca. € 5.000,-- an
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Kosten für die Umplanung und Ausführung in Höhe von ca. € 5.000,-- beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

9) Vergabe Tischlerarbeiten, NÖMS Lehrerzimmer
Im Zuge der Umbauarbeiten soll das Lehrerzimmer in der NÖMS geändert werden bzw. es soll zu Ergänzungen im Bereich der Einrichtung kommen. Ein Angebot der Firma Ambrozy in Höhe von € 2.078,40 inkl. MWSt liegt vor.
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Tischlerarbeiten im Lehrerzimmer der NÖMS an die Fa. Ambrozy in Höhe von € 2.078,40 inkl. MWSt beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

10) Vergabe Tischlerarbeiten, div. Räume NÖMS
Durch den Umbau fallen diverse Regiearbeiten in der Küche, im Lehrerzimmer, der Direktion und in Klassenzimmern der MS an. Möbel werden umgestellt, neu aufgebaut, teilweise umgebaut und mit neuen Teilen ergänzt. Ein Angebot der Fa. Ambrozy in Höhe von € 7.128,-- inkl. MWSt liegt vor.
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Vergabe der Tischlerarbeiten in div. Räumen der NÖMS an die Fa. Ambrozy in Höhe von € 7.128,-- inkl. MWSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

11) Trennung Auftrag Bautischler und Innentüren
In der GR-Sitzung am 24.3.2021 wurde beschlossen, die obigen Leistungen an die Firma Tischlerei Forstner e.U. zu einer Angebotssumme von € 260.370,96 exkl. MWSt, vorbehaltlich eines positiven Aufklärungsgesprächs, zu vergeben. Am 30.3.2021 hat dieses Aufklärungsgespräch stattgefunden und nach Vorlage von weiteren Unterlagen wurde uns vom Prüfer der Angebote, Büro Arch. Maul, mitgeteilt, dass die Leistungen an die Fa. Forstner e.U. vergeben werden können. Die obigen Arbeiten wurden als Bietergemeinschaft von der Fa. Forstner e.U. und der FA. Zehetmayr Raumakustik GmbH angeboten. Nun liegt seitens dieser Firmen eine Anfrage vor, ob die angebotenen Leistungen jeweils getrennt an die Fa. Zehetmayr und Forstner e.U. vergeben werden können, wobei seitens der FA. Zehetmayr die Positionen der Leistungsgruppen 37 (hauptsächlich Akustikmaßnahmen) ausgeführt werden sollen. Nach Rücksprache mit Architekt Hintermeier und dem Büro Maul besteht aus deren Sicht kein Einwand gegen die Vergabe der beiden Einzelaufträge, wobei das als Bietergemeinschaft angebotene Leistungsverzeichnis Grundlage für diese Auftragsvergabe ist und somit keine Auswirkungen auf die bereits beschlossene Auftragssumme hat.
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge, abweichend vom bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschluss vom 24.3.2021, beschließen, die Bautischlerarbeiten und Innentüren entsprechend dem Schreiben der Fa. Forstner und Fa. Zehetmayr vom 29.4.2021 an die beiden Firmen getrennt zu vergeben. Angebotssumme Fa. Forstner e.U. € 182.197,96 exkl. MWSt Angebotssumme Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH € 78.173,-- exkl. MWSt
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

12) Lichtservice-Zusatzvereinbarung EVN
Es soll eine Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgen:
Jährliches Betreuungsentgelt € 73,-- exkl. MWSt pro Lichtpunkt
sowie jährliches Betreuungsentgelt € 49,60 exkl. MWSt pro saniertem Lichtpunkt.
Weiters wird Abschnitt X im Lichtservice-Übereinkommen ersetzt. Die Lichtservice-Zusatzvereinbarung wurde dem GR zur Kenntnis gebracht.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die vorliegende Lichtservice-Zusatzvereinbarung EVN Nr. L-B-20/215/0/KG-3-10563-02 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

13) Auftragsvergabe, Vermessungsarbeiten – BW-A18
Für die Parzellierung Zwentendorf/Süd Rieglergasse liegt ein Angebot der Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH in Höhe von € 7.890,-- inkl. MWSt vor.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Vermessungsarbeiten gem. Erschließungskonzept BW-A18 an die Fa. Terragon Vermessung ZT GmbH in Höhe von € 7.890,-- beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

14) Zustimmungserklärung Grundbenützung, EVN-Wasser-Transportleitung MV-BA05
Zum Projekt Leitungsverstärkung zwischen der KG Preuwitz und KG Dürnrohr bedarf es einer Zustimmungserklärung des Grundeigentümers betreffend Grundbenützung. Betroffen sind folgende Grundstücke:
Grundstück Nr. 1614/EZ 554 – 120 m² - Wasserleitung DN 350 und Schachtbauwerk sowie
Grundstück Nr. 1616/EZ 554 – 85 m² - vorübergehende Rodung.
Grundstück Nr. 540/EZ240 – 2,9 m² - Schachterweiterung
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Grundbenützung durch die EVN Wasser zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

15) Ansuchen um Grundankauf, GrdStk.Nr. 672, KG Pischelsdorf
Herr Matthias Libal sucht um Grundankauf des Grundstücks Nr. 672, KG Pischelsdorf mit einer Gesamtgröße von 181 m² zu einem Gesamtpreis von € 20,--/m² an.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Grundankauf durch Hrn. Matthias Libal in Höhe von € 20,--/m² beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

16) Ansuchen um Grundankauf, Teilfläche Grd.Stk.Nr. 190 und 66, KG Bärndorf
Herr Karl Rumpelmayer ist Besitzer der Grundstücke 190 und 66, KG Bärndorf. Der Marktgemeinde Zwentendorf gehört der durchgehende Weg Nr. 531 und der Gehsteig. Der jetzige Weg soll verlegt werden und daher ist eine Grundbereinigung notwendig. Nach erfolgter Vermessung wird Herr Rumpelmayer zum Preis von € 25,--/m² die berichtigten Flächen zukaufen. Im Gegenzug wird die Gemeinde Flächen von Herrn Rumpelmayer übernehmen. Die Vermessungskosten sowie die Versetzung der bereits bestehende Mauer werden vom Käufer übernommen. Das Marterl soll in der Betreuung von Karl Rumpelmayer verbleiben.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss fassen, die dementsprechenden noch festzustellenden Flächen der Marktgemeinde Zwentendorf zu einem Preis von € 25,--/m² an Herrn Rumpelmayer zu verkaufen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: Vizebgm. Scheed, GR Mittenhuber, GR Maurer

17) Ansuchen um Grundankauf, Teilfläche Grdstk.Nr. 634/1, KG Kaindorf
Herr Kreimel Gerhard ist Anrainer des Spielplatzes in Kaindorf. Seine angrenzende Mauer setzt sich aufgrund von Wurzelzersetzungen. Daher muss er diese abstützen. Um dies zu ermöglichen, ersucht Herr Kreimel Gerhard um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 634/1 in Kaindorf mit einer Größe von 34 m² zu einem Preis von € 10,--/m².
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Ankauf einer Teilfläche des Grdstk.Nr. 634/1 in einer Gesamthöhe von € 340,-- durch Herrn Kreimel beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: GR Pengl, Vizebgm. Scheed, GGR Weibold

18) Ankauf, Kraftfahrzeug Bauhof
Die Gastankstelle in Tulln wird geschlossen und das Pickerl unseres Gasautos läuft im kommenden Jahr aus. Daher mussten wir unser Gasauto veräußern. Für den Bauhof soll ein Kipper der Fa. Iveco Daily 35C14 angeschafft werden.
Folgende Angebote liegen vor:
Lagerhaus Tulln-Neulengbach € 34.200,-- inkl. MWSt
Iveco € 34.668,-- inkl. MWSt.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Ankauf des Kippers der Lagerhaus Tulln-Neulengbach in Höhe von € 34.200,-- inkl. MWSt bei der Firma Lagerhaus Tulln-Neulengbach beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: GR Pengl, GGR Bichler, GR Maurer

19) Beitrittserklärung Verein Zentrum für Bauen und Energie, Maria Ponsee
Der Verein bezweckt die Verbreitung des Wissens über die ökologische, energie- und ressourcenschonende Bauweise und die Zusammenhänge zwischen Menschen und gebauter Umwelt. Er hat seinen Firmensitz in Maria Ponsee. Die Vereinstätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Mitgliedsbeitrag als ordentliches Mitglied € 220,--/Jahr.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Beitritt als ordentliches Mitglied zum o.g. Verein mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 220,--/Jahr beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

20) Finanzielle Unterstützung, soogut-Sozialmarkt Tulln
Der soogut Sozialmarkt in Tulln sucht um finanzielle Unterstützung an. Der Sozialmarkt soll mit € 1.500,-- unterstützt werden.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die finanzielle Unterstützung für den soogut Sozialmarkt in Tulln in Höhe von € 1.500,-- beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: GR Pengl, GR Maurer

21) Auftragsvergabe Photovoltaikanlage, Kindergarten 2 Erpersdorf
Der Kindergarten Erpersdorf soll mit einer 30 kW Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Es liegen zwei Angebote vor:
Firma Sieberer in Höhe von € 36.643,40 inkl. MWSt
Firma Nikko Photovoltaik GmbH in Höhe von € 37.954,25 inkl. MwSt.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Photovoltaikanlage im Kindergarten Erpersdorf an die Fa. Sieberer in Höhe von € 36.643,40 inkl. MWSt beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

22) Resolution „Kampf gegen Plastikflut"
In Österreich fallen jährlich rund 900.000 Tonnen Plastikabfall an. Diese Plastikflut ist eine riesige Belastung: für die Umwelt, für die Städte und Gemeinden aber auch für die SteuerzahlerInnen. Während andere Länder in Europa bei der Plastikvermeidung bereits sehr viel weiter sind, hinkt Österreich bei konkreten Maßnahmen noch hinterher.

Her mit dem Pfandsystem

In zahlreichen Studien spricht sich die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher seit längerem für die Einführung eines Einweg-Pfandsystems für Getränkeverpackungen aus. Dennoch ist die politische Umsetzung - trotz zahlreicher Absichtserklärungen und Ankündigungen etwa in Form des „3-Punkte-Plans gegen Plastikflut in Österreich"[1] vom 7. September 2020 - noch ausständig.

In einer vom vormaligen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beauftragten Studie „Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Vorgaben betreffend Getränkegebinde, Pfandsysteme und Mehrweg" wurden die Kosten für verschiedene Varianten (mit und ohne Pfand) abgeschätzt, mit dem Ergebnis, dass ein Pfandsystem insgesamt die deutlich niedrigsten volkswirtschaftlichen Kosten verursacht im Vergleich zu den anderen Varianten (u.a. Aussortierung aus gemischten Siedlungsabfällen) und auch die höchste Sammelquote (95%) ermöglicht.

Durch das achtlose Wegwerfen von Abfällen in der Umwelt („Littering") und der Sammlung von Müll im öffentlichen Raum entstehen allein den Kommunen Kosten von 120 Mio. Euro pro Jahr. Mit der Einführung des Einwegpfands und dem Verbot von Einwegplastik-Produkten können das Abfallvolumen und die anfallenden Kosten deutlich verringert werden.

Her mit der Mehrweg-Quote

Ein Pfandsystem leistet einen wesentlichen und dringend nötigen Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenbedarfs, gelichzeitig muss aber auch der Anteil von Mehrweg-Verpackungen deutlich erhöht werden, damit der Ressourcenverbrauch durch Getränkeverpackungen deutlich reduziert werden kann.

Betrug der Mehrweganteil von Getränkeverpackung im Jahr 1995 noch rund 80%, so ist dieser Wert seither dramatisch gesunken und liegt derzeit bei unter 20%. Einen grundsätzlich erfreulichen Gegentrend stellen die Initiativen einzelner Getränkehersteller dar, die – wenn auch zumeist im Premium-Segment – wieder aktiv Produkte in Mehrwegverpackungen anbieten. Damit das Angebot von Mehrwegverpackungen aber nicht lediglich Marketing-getrieben bestimmt wird, ist eine verpflichtende Mehrwegquote unerlässlich.

Her mit der Herstellerabgabe für Plastikverpackungen

Plastikverpackungen sollen aber auch Abseits von Getränkeverpackungen reduziert bzw. durch ökologischere Varianten ersetzt werden. Das hat auch die EU Kommission erkannt und mit der Einführung der EU-Plastiksteuer ein deutliches Signal gesetzt.

Mit der Einführung von Eigenmitteln auf Basis des Anfalls nicht wiederverwerteten Plastikverpackungsmülls zur Finanzierung des EU-Haushalts („EU-Plastik-Steuer"), stellte sich für die EU-Mitgliedsstaaten die Frage

der Ausgestaltung. Trotz gegenteiliger Ankündigung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat sich der Bundesminister für Finanzen dafür entschieden, die Mittel aus dem österreichischen EU-Beitrag aufzubringen. Die eigentlich erwünschte Lenkungswirkung bei den Herstellern der Plastikverpackungen bleibt daher unverständlicherweise aus. Durch die Vorgangsweise des ÖVP-Finanzministers ersparen sich die Plastikhersteller sogar jährlich rund 140 Millionen Euro!

Der Gemeinderat der Gemeinde/Stadt …. fordert die Bundesregierung auf, folgende Punkte ehestmöglich umzusetzen:

- *Einführung eines Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen,*
- *verbindliche Quoten für den Anteil an verkauften Mehrwegverpackungen im Einzelhandel,*
- *Umsetzung der EU-Plastiksteuer als Herstellerabgabe in Höhe von 80 Cent pro Kilogramm in Verkehr gebrachter Plastikverpackungen, damit tatsächlich ein finanzieller Anreiz für Produzenten und Importeure von Plastikverpackungen entsteht, nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren und es zu keiner einseitigen Belastung der SteuerzahlerInnen kommt.*

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Unterzeichnung der o.g. Resolution beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltung seitens der ÖVP Fraktion
Wortmeldung: GGR Grubmüller

23) Asturis-Projekt, Umsetzung-Eigenmittelanteil

Laut GR-Beschluss vom 23.9.2020 kann das Asturis-Projekt nur mit Fördermittel umgesetzt werden. Folgende Zusagen liegen bis dato vor: NÖ Landschaftsfonds, HTL Krems, NÖ Kulturabteilung und LEADER. Die Umsetzung des Projektes kann nun freigegeben werden.
Folgende Kostenschätzung des Planers DI Ludwigstorff liegt vor:

Gemeindeanteil für Gemeinkosten und Einrichtungsgegenstände:	€ 203.991,--
Bauelement für Fächerturm inkl. Nebenkosten	€ 259.260,--
NÖ Landschaftsfonds für Gärtnerarbeiten	€ 69.374,--

Um eine Förderung des Fächerturms mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 200.000,-- bei LEADER beantragen zu können, muss die Gemeinde den Beschluss der Umsetzung des Projektes sowie die Vorfinanzierung beschließen. Ebenso ist die Fixierung eines 40%igen Eigenmittelanteils notwendig, 60% der Kosten werden bei Genehmigung von LEADER übernommen. Ein kleines regionales Vermarktungskonzept ist ebenfalls zu beauftragen.
Die verbleibende Summe wird von der NÖ Kulturabteilung finanziell unterstützt. Geschätzte Errichtungskosten für die Gemeinde € 250.000,--. DI Althann steht zu seiner Zusage, die Fläche an die Gemeinde zu verpachten. Die Höhe der Pacht ist noch nicht fixiert.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Umsetzung des Projektes Asturis mit geschätzten Errichtungskosten von € 250.000,-- beschließen. Für den Bau des Fächerturmes wird ein 40%iger Eigenkostenanteil der Gemeinde genehmigt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: GR Maurer, GGR Bichler

24) Radweg – Moosbierbaum-Zwentendorf

Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat einen Planer, der innerhalb der Gemeinde Atzenbrugg die Radwege bereits überprüft hat. Diesbezüglich wurden selbstverständlich Vergleichsangebote eingeholt und die Firma PiroPlan ging als Billigstbieter hervor, die Vergleichsangebote liegen auf.
Für das Radfahrkonzept Hauptachse Zwentendorf/Moosbierbaum liegt ein Angebot von PiroPlan in der Höhe von € 3.670,-- exkl. MwSt. vor.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Planung des Radweges an die Firma PiroPlan in der Höhe von € 3.670,-- exkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

GGR Grubmüller Michael verlässt die Sitzung.

25) Kaufvertrag Hummer Franz GmbH an Stephan Aichberger - Zustimmung

Im Jahre 2009 hat die Firma Franz Hummer GesmbH das Grundstück Nr. 1336/10, Betriebsgebiet, im Ausmaß von 3.000 m² von der Marktgemeinde gekauft. Dieses erwirbt Stephan Aichberger für die Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte mit Büro und Lagerfläche. Die Aufrechterhaltung des Wiederkaufsrechts geht an Stephan Aichberger über, die Bauverpflichtung wird mit 31.12.2023 festgesetzt.

Antrag der Vorsitzenden: Der GV möge den Kauf des Grundstückes Nr. 1336/10 an Stephan Aichberger zustimmen. Der Bauzwang laut Kaufvertrag vom 30. Juni/24. August 2009, genehmigt in der GR-Sitzung vom 11. März 2009, wird mit 31.12.2023 festgesetzt.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Grubmüller nimmt wieder an der Sitzung teil.

26) Auftragsvergabe, Grundlagen für Örtliches Entwicklungskonzept
Für die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt vom Büro Dr. Paula ein Angebot in der Höhe von € 66.605,06 inkl. MWSt (beinhaltet 4 Module – Grundlagenbericht, Erläuterungsbericht, Umweltbericht und Verfahrensbetreuung) vor.
Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe für die Grundlagen für ein örtliches Entwicklungskonzept neu wie oben beschrieben beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: GR Pengl, GR Hauber

27) Grundabtretung ins öffentliche Gut, KG Zwentendorf, TP GZ 5511/1
Laut Teilungsplan GZ 5511/1 sollen 12 m² von privat Marktgemeinde Zwentendorf ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Zwentendorf abgetreten werden.
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut von 12 m², KG Zwentendorf, TP GZ 5511/1 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

28) Auftragsvergabe Parkraumerhebung Zwentendorf
Für die weitere Planung der Hauptstraßengestaltung ist eine Parkraumerhebung im Kerngebiet von Zwentendorf notwendig (bis Sportplatz).
Zwei Angebote liegen vor:
Firma Herry € 5.719,66 exkl. MwSt.
KFV Sicherheit Service GmbH € 4.270,00 exkl. MwSt.
Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Parkraumerhebung Zwentendorf an die Firma KFV Sicherheit GmbH in der Höhe von € 4.270,00 exkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

TOP 29) Hissen der Pride Fahne während des Pride-Monats Juni

„Während jeden „Pride-Monats" (Juni) ist vor dem Rathaus der Gemeinde Zwentendorf an der Donau eine LGBTIQ* - „Regenbogenflagge" zu hissen, um aktiv ein Zeichen gegen Diskriminierung und Homophobie sowie für Pluralität, eine offene Gesellschaft und Solidarität zu setzen.

Diese Aktion wird mit 1.6.2021 gestartet und dann jährlich wiederholt.

Dafür wird eine entsprechende Flagge von der Gemeinde Zwentendorf an der Donau angeschafft.

Begründung:
Im Pride Monat Uni wird – einen ganzen Monat lang – die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Anliegen von LGBTIQ*-Personen gerichtet. Homophobie und Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierungen ist auch im Jahr 2021 vielerorts noch traurige Realität.

Alle Menschen werden mit denselben, unveräußerlichen Rechten geboren und die Einschränkung dieser Rechte aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ist auf das Schärfste zu verurteilen.

Gerade in jüngster Vergangenheit lässt sich im europäischen Kontext ein Widererstarken von Kräften erkennen, die die Errungenschaften der Aufklärung und unsere europäischen Werte von Gleichheit und Geschwisterlichkeit in Frage stellen. Diesen Kräften müssen wir auf allen politischen Ebenen entschieden entgegentreten.

Mit dem Hissen der Pride-Flagge wird nicht zuletzt ein Zeichen der Solidarität und wider dem Hass gesetzt.

Antrag der Vorsitzenden: Zukünftig soll die „Pride-Fahne" im Pride-Monat Juni vor dem Gemeindeamt gehisst werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig
Wortmeldungen:

Bgm[in]. Marion Török

Vzbgm. Johann Horst Scheed

GGR Rudolf Maurer

GR Sabine Pengl

Schriftführerin Ursula Weiker